



# Das Jahr 2025 der SSA

JAHRESBERICHT



## INHALT

<b>1</b> Einnahme der Entschädigungen <i>Medienabgabe &amp; Governance</i>	Seite 4 6	<b>4</b> Verteilung der Entschädigungen	8	<b>8</b> Organisation	16
<b>2</b> Kostensatz und Kommissionen	7	<b>5</b> Auswärtige Beziehungen	10	<b>9</b> Bericht der Revisionsstelle	19
<b>3</b> Geldfluss	7	<b>6</b> Mitglieder	12	<b>10</b> Bilanz & Jahresrechnung	21
		<b>7</b> Die Fonds	13	<i>Nachweis / Impressum</i>	30

# Rekorde, Einsatzbereitschaft und Zukunftsprognose

2025 ist ein Rekordjahr, der vorliegende Jahresbericht belegt es: Die SSA hat in Bezug auf die Einnahmen ausgezeichnet abgeschnitten. Die Betriebskosten wurden durch ein effizient arbeitendes Team tief gehalten und führten auch zu einem extrem niedrigen Kostensatz. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der SSA danken und ihnen gratulieren: Diese Rekordergebnisse waren nur dank ihrer tollen Arbeit und ihrem Einsatz möglich. Die SSA beendet das Jahr 2025 somit bei bester finanzieller Gesundheit und mit einer soliden Struktur. Das darf ruhig so bleiben, möchte ich hier anfügen! Daher beobachten wir mit Argusaugen die Wolken, die am Horizont des Urheberrechts aufzusteigen beginnen. Eine gut aufgestellte, gesunde SSA ist wunderbar, und davon profitieren auch ihre aktuell über 4'200 Mitglieder. Sie erhalten nicht nur höhere Entschädigungen, auch der Kultur- und die Sozialfonds der SSA können auf diese Weise entsprechend geöffnet werden.

Und so erschien es logisch, diese erfreuliche Situation zu nutzen, um im November das 40-jährige Jubiläum der SSA in Lausanne mit möglichst vielen Mitgliedern zu feiern. Dieses Fest diente unter anderem als Anlass, auf den langen Weg zurückzublicken, den die SSA seit ihrer Gründung bis ins heutige Alter der Vernunft zurückgelegt hat. Da es ab dem Jahr 1985 immer mehr technische Möglichkeiten gab, künstlerische Werke zu vervielfältigen (wie beispielsweise die gute alte VHS-Kassette), machten sich einige Pioniere daran, die Modelle für das Inkasso von urheberrechtlichen Vergütungen weiterzuentwickeln. Dieses Schritthalten mit den Nutzungsarten kultureller Werke setzt sich seither fort, die SSA hat sich über die Jahre immer wieder angepasst. Wir verfolgen sehr aufmerksam die Veränderungen im kulturellen Leben, um unsere Urheberinnen und Urheber optimal zu unterstützen. Dazu gehört auch die Einnahme des Gemeinsamen Tarifs 14, wie der Bereich Video on Demand auf Bundesebene genannt wird. Der GT 14 wurde von der SSA eingeführt und ist im Berichtsjahr lukrativer denn je.

Was die oben erwähnten Wolken angeht, beobachtet die SSA die explosionsartige Verbreitung der generativen künstlichen Intelligenz sehr genau, vor allem hinsichtlich der missbräuchlichen Nutzung von Werken aus ihren Katalogen. Gemeinsam mit den anderen Verwertungsgesellschaften in der Schweiz, aber auch in Europa und der ganzen Welt, kämpfen wir darum, dass unsere Mitglieder für die Nutzung ihrer Werke, mit denen die riesigen Datenbanken trainiert werden, eine angemessene Entschädigung erhalten. Das neue Leitungsteam hat sich 2025 gut aufgestellt und kann nun die Herausforderungen von 2026, wie zum Beispiel die Abstimmung über die Halbierungsinitiative, auf einer soliden finanziellen und personellen Basis in Angriff nehmen.

**Christophe BUGNON,**  
Präsident des Verwaltungsrats

## Das Jahr 2025 in Kürze

**Im Jahr ihres 40-jährigen Jubiläums ist die SSA stolz auf ihre ausgezeichneten Ergebnisse:**

- Die Einnahmen übersteigen zum ersten Mal die Marke der 30 Millionen Franken (+3.9%).
- Der Kostensatz verharrt bei 9.96% (+0.13 Prozentpunkte) und bleibt somit dank der Kostenkontrolle auf einem historischen Tiefstwert.
- Die Aufführungsrechte Bühne erreichen den höchsten je gemessenen Wert in der Geschichte der SSA (CHF 5'953'388.-, +11.54%).
- Die Senderechte Radio und TV bleiben unverändert, während die Einnahmen aus den Vergütungen für Video on Demand gestiegen sind (+19.87%).
- Eine mit RTS unterzeichnete Zusatzvereinbarung unterstützt die Ausstrahlung von mehr Animationsfilmen, die 2026 für ein (sehr) junges Publikum bestimmt sind.
- Die SSA überweist monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften. Diese Auszahlungen stiegen um 12.21% und erreichten 25,095 MCHF.
- Im Geschäftsjahr 2025 war es möglich, insgesamt 1,387 MCHF an den Kulturfonds und 988 KCHF an den Sozialfonds zu überweisen.
- 204 Urheberinnen und Urheber wurden mit Beiträgen aus den Förderprogrammen unterstützt.
- Die SSA setzte sich mit einer Kampagne entschlossen gegen die Initiative «200 Franken sind genug» ein, deren Ziel die Halbierung der finanziellen Mittel für die Medien des Service public war, was sich in fataler Weise auf das schweizerische Kulturschaffen und dessen Sichtbarkeit ausgewirkt hätte.
- Die Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnen-aufführungen wurden fertiggestellt; sie werden in der Theatersaison 2026/2027 in Kraft treten.
- Die Überlegungen zur künstlichen Intelligenz nehmen Form an, einerseits bezüglich des möglichen gesetzlichen Rahmens, andererseits hinsichtlich der Änderungen, die bei den individuellen Verträgen mit den Urheberinnen und Urhebern nötig werden. Die SSA hat erklärt, dass sie ihr Recht auf Einsprache gegen die nicht bewilligte Nutzung ihres Repertoires geltend machen wird.
- Neue Instrumente gewährleisten die gute Governance der SSA.
- Das 40-jährige Bestehen der SSA wurde im November 2025 mit einer grossen Galaveranstaltung gefeiert.

# 1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2024 CHF	2025 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%	
<b>Zwingend kollektive Verwertung</b>						
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'003'992.38	2'929'245.89			
	Weitersenderechte (GT 2)	26'091.66	20'203.28			
	Öffentl. Empfang (GT 3)	574'930.50	621'853.55			
	Privatkopien (GT 4)	509'809.00	550'562.15			
	Vermietung (GT 5)	16'360.20	16'164.33			
	Schulische Nutzung (GT 7)	109'695.64	130'286.02			
	Betriebsinterne Nutzung (GT 8 vorm.9)	138'754.45	149'054.15			
	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'623.15	1'686.50			
	Privatkopien (GT 12)	1'193'903.96	1'253'389.20			
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	162.79	351.54			
			<b>5'575'323.73</b>	<b>5'672'796.61</b>	<b>18.50%</b>	<b>1.75%</b>
	Vergütungsanspruch VOD	Urheberrechte (GT 14)	2'142'995.53	2'568'802.65	8.38%	19.87%
			<b>7'718'319.26</b>	<b>8'241'599.26</b>		<b>6.78%</b>
<b>Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung</b>						
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'367'266.04	3'414'833.34			
	GT 4 - 6 und 12	2'956'689.85	3'253'464.02			
	GT 7, 9, 10 und 13	154'814.72	122'126.77			
		<b>6'478'770.61</b>	<b>6'790'424.13</b>	<b>22.15%</b>	<b>4.81%</b>	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 13	410'409.49	404'547.77			
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	152'993.67	152'880.00			
		<b>563'403.16</b>	<b>557'427.77</b>	<b>1.82%</b>	<b>-1.06%</b>	
Kabelfernsehen Ausland		60'024.34	31'681.77	0.10%	-47.22%	
		<b>7'102'198.11</b>	<b>7'379'533.67</b>		<b>3.90%</b>	
<b>Freiwillige kollektive Verwertung</b>						
	Senderechte SRG SSR	8'235'677.55	7'982'065.45			
	Lokal-/Privatradio und -TV	98'727.03	116'645.53			
	Diverse (Schw.gesellschaften)	9'309.15	7'744.80			
	Diverse	3'025.00	3'891.47			
		<b>8'346'738.73</b>	<b>8'110'347.25</b>	<b>26.45%</b>	<b>-2.83%</b>	
Vervielfältigungsrechte		178.52	38.00			
Zugänglichmachen / Diverses		8'555.50	8'261.01			
		<b>8'734.02</b>	<b>8'299.01</b>	<b>0.03%</b>	<b>-4.98%</b>	
		<b>8'355'472.75</b>	<b>8'118'646.26</b>		<b>-2.83%</b>	
<b>Individuelle Verwertung</b>						
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'948'046.50	5'582'014.32			
	Amateurtheater	389'441.65	371'373.60			
		<b>5'337'488.15</b>	<b>5'953'387.92</b>	<b>19.42%</b>	<b>11.54%</b>	
Einzelverträge und Diverses		189'693.48	83'185.33	0.27%	-56.15%	
		<b>5'527'181.63</b>	<b>6'036'573.25</b>		<b>9.22%</b>	
Entschädigungen aus dem Ausland		811'183.41	886'671.64	2.89%	9.31%	
<b>TOTAL</b>		<b>29'514'355.16</b>	<b>30'663'024.08</b>	<b>100%</b>	<b>3.89%</b>	

## ANMERKUNGEN

Das Gesamtinkasso an Entschädigungen stieg um 3.9%. Insbesondere die Aufführungsrechte – die einen historischen Höchststand erreicht haben – und die neuen obligatorischen Vergütungsrechte für Video on Demand stiegen dabei am stärksten an.

Beim Gemeinsamen Tarif 14 (Video on Demand) belief sich das Inkasso der SSA für die Nutzungen 2024 auf 3,021 MCHF, davon 0,452 MCHF für verwandte Schutzrechte; hinzu kommen CHF 1'346.51 an per Ende Geschäftsjahr noch offenen Rechnungen.



### 1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden.

#### Bewilligung für das dramatische Repertoire

Diese Rubrik betrifft die Entschädigungen, die die SSA aufgrund der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsgenehmigung einnimmt und verteilt.

Dieser wichtige Posten bleibt insgesamt stabil (+1.75%); dabei ist ein Anstieg der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 3 (öffentliche Wiedergabe) und dem Gemeinsamen Tarif 12 (Privatkopie/TV-Replay) zu verzeichnen.

#### Gemeinsamer Tarif 14 (Video on Demand)

Die SSA ist für diesen Tarif die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft. Diese Rubrik umfasst die für die Nutzungen 2024 eingenommenen Entschädigungen im Rahmen der Vergütungsanspruchs für Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke. Der starke Anstieg um 19.87% ist hauptsächlich auf den Wegfall des im Tarif vorgesehenen Einführungsrabattsatzes zurückzuführen.

### 1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

#### Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben.

#### Nicht französischsprachige audiovisuelle Werke

Es handelt sich um die von Suissimage an die SSA verteilten Vergütungen für audiovisuelle Werke in einer anderen Originalsprache als Französisch und für die die SSA die Urheberinnen und Urheber vertritt.

#### Vorbestehende literarische Werke

Diese Rubrik umfasst die erhaltenen Entschädigungen für vorbestehende literarische Werke in Film- und Radioproduktionen, deren Urheberinnen und Urheber von der SSA vertreten werden. Sie werden von ProLitteris auf der Grundlage einer Vereinbarung ausgezahlt.

### 1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

#### SENDERECHTE

##### SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Die Einnahmen blieben stabil. Seit diesem Geschäftsjahr vertritt die SSA auch das Repertoire von Suissimage in allen Sprachregionen seit 2024.

#### Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Westschweiz.

#### ZUGÄNGLICHMACHEN / DIVERSES

Dieser Posten umfasst hauptsächlich das Zugänglichmachen von Werken in Tonform (Audio/Radio on Demand).

### 1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

#### Aufführungsrechte Bühne

Mit einer Zunahme von über 11% im Vergleich zu 2024 erreichen die Wahrnehmungen einen historischen Rekord. Diese Zahl zeugt von der Vitalität der darstellenden Künste in der Westschweiz und der Attraktivität des von der SSA verwalteten Repertoires sowohl bei lokalen Produktionen als auch bei Gastspielen aus dem Ausland. Die Abteilung Bühne bearbeitete über 13'000 Aufführungen. 89.57% der Wahrnehmungen stammen von Aufführungen in der Westschweiz, 4.91% aus der Deutschschweiz, 4.55% aus der italienischen Schweiz und 0.97% aus von der SSA direkt in anderen Ländern durchgeführten Wahrnehmungen (insbesondere in Deutschland und Österreich).

### 1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken ihrer Mitglieder Entschädigungen von 25 Gesellschaften aus 21 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Chile, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien und Tschechien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen.



## VERSTÄRKUNG DER INSTRUMENTE FÜR GUTE GOVERNANCE

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat im Mai 2024 eine neue Weisung zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften erlassen. Dies war der Anstoss dazu, die aktuell geltenden Vorschriften, welche die SSA konsolidieren und verstärken wollte, um mehrere Instrumente für gute Governance zu erweitern. Unter dem neuen Präsidenten Christophe Bugnon verabschiedete der Verwaltungsrat (VR) im Berichtsjahr 2025 mehrere Reglemente und setzte sie in Kraft.

Der Ethik- und Verhaltenskodex umfasst sämtliche Werte, Grundsätze und Regeln, die das Verhalten der VR-Mitglieder, der Direktion und der Mitarbeitenden der SSA bei ihrer Arbeit bestimmen sollten.

Er wird durch ein sorgfältig erarbeitetes Reglement zu Interessenkonflikten ergänzt. Dieses Reglement soll entsprechende Situationen verhindern und den Umgang mit ihnen festlegen, indem eine Meldepflicht (insbesondere für weitere Aufträge oder Tätigkeiten) sowie Ausstandsregeln eingeführt werden. Diese Grundsätze werden zu Beginn jeder Sitzung des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen in Erinnerung gerufen, wenn einer der Punkte auf der Tagesordnung durch andere Verpflichtungen beeinflusst sein könnte.

Ein Whistleblowing-Reglement vervollständigt diese neuen Instrumente: Es beschreibt, in welcher Form möglicherweise illegale oder den Ethikkodex verletzende Handlungen gemeldet werden sollen. Und zu guter Letzt steht den Angestellten der SSA ab sofort eine externe Vertrauensperson zur Verfügung, an die sie sich wenden können.

Alle Reglemente sind  
auf der Website der SSA zu finden:  
<https://ssa.ch/de/die-ssa-im-ueberblick/governance/>



## «200 FRANKEN» SIND NICHT GENUG FÜR DEN MEDIALEN SERVICE PUBLIC

Sechs Jahre nach dem Scheitern der «No Billag»-Initiative hat sich das Schweizer Stimmvolk erneut an der Urne zur Finanzierung des medialen Service public geäußert.

Ziel der so genannten Halbierungsinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» war es, die finanziellen Mittel der SRG zu kürzen. Die SSA hat diese Initiative mit einer Kampagne energisch bekämpft und gehörte damit zu den zahlreichen Gegnern dieses Ansinnens. Sie hat in der Westschweiz aktiv im gegnerischen Komitee mitgewirkt. Wäre die Initiative angenommen worden, hätte dies das Kulturschaffen in der Schweiz gefährdet und dessen Sichtbarkeit eingeschränkt.

Der Souverän lehnte sie am 8. März 2026 mit 61.9% Nein-Stimmen gegenüber 38.1% Ja-Stimmen ab.

Die SSA ist sehr glücklich angesichts dieses durchschlagenden Erfolgs an der Urne, der sowohl dem Zusammenhalt des Landes als auch dem kulturellen Leben zugutekommen wird. Wir sind uns aber der Tatsache bewusst, dass die – vor oder nach dieser Abstimmung gefällten – Entscheidungen des Bundesrats zum Budget der SRG Folgen haben werden. Die SSA wird die Auswirkungen künftiger Entscheidungen auf die Rahmenbedingungen der von uns vertretenen Berufsgruppen aufmerksam beobachten.

---

Jürg RUCHTI, Direktor der SSA



## 2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

### 2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen. Er berücksichtigt dabei auch die Beträge, die die SSA im Rahmen der operativen Wahrnehmung von der zwingend kollektiven Verwertung unterliegenden Entschädigungen an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. Der Rückgang dieses Kostensatzes im vorliegenden Geschäftsjahr ist auf den Anstieg der Einnahmen und die Stabilität des Aufwands zurückzuführen.

(CHF)	2024	2025
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	29'514'355.16	30'663'024.08
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	221'630.55	234'314.31
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	505'276.87	384'470.38
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30'241'262.58</b>	<b>31'281'808.77</b>
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'627'268.38	3'669'921.50
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3'627'268.38</b>	<b>3'669'921.50</b>
<b>Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)</b>	<b>11.99%</b>	<b>11.73%</b>

### 2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 9.96% beträgt (9.83% im Jahr 2024). Der leichte Anstieg ist auf den Rückgang bei den Finanzprodukten zurückzuführen. Dieser Kommissionensatz hält sich jedoch auf einem historisch niedrigen Niveau.

## 3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2024	2025
<b>Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>22'213'883.87</b>	<b>24'239'475.39</b>
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	223'269.56	-54'407.38
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	29'514'355.16	30'663'024.08
Kommissionen	-2'901'967.11	-3'054'260.58
Beitrag Kulturfonds	-1'492'964.17	-1'386'527.24
Beitrag Fonds de secours	-841'592.22	-988'064.49
Beitrag Solidaritätsfonds	-23'468.25	-104.99
Überweisung Fonds an Suissimage	-142'622.86	-157'886.04
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	54'407.38	288'167.08
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-6'378'032.72	-6'514'250.35
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-15'953'784.70	-18'551'142.31
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen)	-31'840.35	-30'089.99
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-168.20	1'000.14
<b>Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>24'239'475.39</b>	<b>24'454'933.32</b>



# 4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2024 CHF	2025 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
<b>Zwingend kollektive Verwertung</b>					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'937'129.15	2'881'729.74		
	GT 4+5+12	1'205'463.28	1'295'697.32		
	GT 7+8 (vorm.g)+10	198'837.47	201'264.45		
		<b>4'341'429.90</b>	<b>4'378'691.51</b>		<b>0.86%</b>
Vergütungsanspruch VOD	Urheberrechte (GT 14)	925'555.72	1'216'487.05		31.43%
		<b>5'266'985.62</b>	<b>5'595'178.56</b>	22.30%	<b>6.23%</b>
<b>Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung</b>					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 13	5'057'256.75	5'529'146.43	22.03%	9.33%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 13	366'741.59	414'295.95		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	122'567.94	121'660.75		
		<b>489'309.53</b>	<b>535'956.70</b>	2.14%	9.53%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		12'712.45	14'641.77	0.06%	15.18%
		<b>5'559'278.73</b>	<b>6'079'744.90</b>		<b>9.36%</b>
<b>Freiwillige kollektive Verwertung</b>					
	Senderechte SRG SSR	6'236'544.72	7'574'056.40		
	Lokal-/Privatradio und -TV	31'374.11	42'569.78		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	11'250.70	6'791.00		
		<b>6'279'169.53</b>	<b>7'623'417.18</b>	30.38%	21.41%
Vervielfältigungsrechte		582.80	32.30		
Zugänglichmachen / Diverses		9'036.16	5'904.62		
		<b>9'618.96</b>	<b>5'936.92</b>	0.02%	-38.28%
		<b>6'288'788.49</b>	<b>7'629'354.10</b>		<b>21.32%</b>
<b>Individuelle Verwertung</b>					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'958'436.03	4'465'610.21		
	Amateurtheater	311'552.30	297'098.28		
		<b>4'269'988.33</b>	<b>4'762'708.49</b>	18.98%	11.54%
Einzelverträge und Diverses		139'115.81	120'596.63	0.48%	-13.31%
		<b>4'409'104.14</b>	<b>4'883'305.12</b>		<b>10.76%</b>
Entschädigungen aus dem Ausland		839'668.99	907'899.97	3.62%	8.13%
<b>TOTAL</b>		<b>22'363'825.97</b>	<b>25'095'482.65</b>	<b>100%</b>	<b>12.21%</b>

ANMERKUNGEN

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen stieg um 12.21% im Vorjahresvergleich. Dieser Anstieg ist in fast allen Geschäftsbereichen zu verzeichnen, wobei die stärksten Zuwächse bei den SRG-SSR-Senderechten zu verzeichnen sind, was auf zusätzliche Ausschüttungen für mehrere Jahre, die Vergütungsansprüche aus Video on Demand sowie die Aufführungsrechte zurückzuführen ist.

Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA zahlte an 1'835 Mitglieder oder Rechteinhaber/innen Entschädigungen in Höhe von insgesamt CHF 6'510'171.– (+2.07%). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten. Die SSA schüttete Entschädigungen an 43 ausländische Gesellschaften mit Sitz in 30 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Ungarn, Tschechien und Uruguay). Zudem verteilte sie Entschädigungen an drei Schweizer Schwestergesellschaften.

Des Weiteren wurden im Rahmen der von der SSA kassierten verwandten Schutzrechte und nach Abzug der Kommission für das Wahrnehmen und die Verwaltung des Tarifs CHF 357'255.– an Swissperform überwiesen.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus.

Es gelten folgende Fristen:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: am Ende des Monats;
- Zwingend kollektive Verwertung (dramatische und französischsprachige audiovisuelle Werke): in der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres;
- Vergütungsanspruch VOD: im Frühling nach dem Inkassojahr (das im Jahr nach den Nutzungen erfolgt).

#### 4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

##### Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des IGE für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung für die Nutzungen 2024 erfolgte im September 2025, insgesamt wurden CHF 4'280'519.35 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2018). Die SSA verteilte auch die für einige Nutzungen 2022 noch offengebliebenen Vergütungen und nahm die Endauschüttung für die Nutzungen 2018 vor.

##### Gemeinsamer Tarif 14 (Video on Demand)

Die zweite Verteilung dieses neuen Verwertungsbereichs wurde vorgenommen: CHF 1'216'487.– (+31.43%) wurden im Frühling 2025 für die Nutzungen 2023 (sowie Korrekturen für 2022) ausbezahlt. Die SSA nahm die individuellen Verteilungen für alle relevanten nationalen und internationalen Werke vor.

#### 4.2 KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

##### Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2025 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2024 wurden CHF 5'301'233.24 ausgezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der Arbeiten zwischen der SSA und Suissimage verlief sehr effizient und gewisse Prozesse wurden vereinfacht.

##### Nicht französischsprachige audiovisuelle Werke und vorbestehende literarische Werke

Es handelt sich hier um die von der SSA verteilten und ausgezahlten Summen, die unter derselben Rubrik im Teil «Einnahme» beschrieben sind (S. 5).

#### 4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

##### Senderechte

Bei Ausstrahlungen der SRG erfolgt eine erste Zahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von zwei bis drei Monaten nach der Ausstrahlung. Nach Analyse des gesamten Jahres legt die SSA den endgültigen Tarif fest und zahlt den verfügbaren Restbetrag aus. Aufgrund besonderer Umstände, insbesondere der Senkung des Einbehalts zur Deckung der Kosten, konnte im Jahr 2025 eine Ergänzungszahlung von Entschädigungen für die Jahre 2022 und 2023 geleistet werden. Das Verteilreglement wurde in einigen kleineren Punkten präzisiert.

Die Verteilungen für lokale, regionale und private Sender erfolgen in der Regel im Jahr nach den Ausstrahlungen. Die Schwankung ergibt sich aus Verzögerungen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

#### 4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

##### Aufführungsrechte

Als logische Folge der Einnahmen haben diese Entschädigungen ebenfalls zugenommen (+11.54%). Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen bleibt hoch (43%), auch wenn er unter den Vorjahreswerten liegt. Ob im professionellen oder im Amateurbereich: Die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke führen die Rangliste der Vorstellungen an, die die höchsten Einnahmen erzielt haben. Nach Gattungen betrachtet nehmen direkt nach dem Sprechtheater (mit oder ohne Musik) die Comedy-Shows (One-Woman-Shows und Revuen) einen herausragenden Platz ein, gefolgt von dramatisch-musikalischen Werken und Choreografien.

#### 4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

786 SSA-Mitglieder (119 mehr als 2024) kamen in den Genuss von Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben (+8.13% im Vorjahresvergleich). Die Aufführungsrechte und die Senderechte (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) aus Frankreich, Italien und Belgien stellen ihre wichtigste Einnahmequelle dar. Die verteilten Entschädigungen stammten aus 22 verschiedenen Ländern: Argentinien, Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien, Schweden und Tschechien.



# 5 Auswärtige Beziehungen

## 5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung, internationale Angelegenheiten und Entwicklung von Synergien. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für 12 bis 20-jährige Jugendliche und die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberalaterne».

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Das Thema künstliche Intelligenz (KI) wurde intensiv behandelt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suisimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Die Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene.

## 5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt diese: Die juristische Publikation *SIC!*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Ciné suisse*, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, Suisseculture Sociale, Allianz Pro Medienvielfalt, Association contre la disparition des radios et TV.

Suisseculture, deren Mitglied die SSA ist, setzte sein Engagement zugunsten der Kulturschaffenden fort, indem der Verband zusammen mit der «Taskforce Culture» regelmässig bei den Behörden und Politiker/innen intervenierte. Die SSA arbeitete in der «Taskforce Culture» sowohl auf nationaler wie Westschweizer Ebene mit und amtierte oft auch als Koordinatorin zwischen den beiden Ebenen.

Die SSA ist Gründungsmitglied von ISAN Switzerland, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsidierte diesen Verein weiterhin. Die SSA zählt zu den Gründerinnen der «Begotachtungsstelle für Drehbuchkonflikte».

Die SSA pflegt ihre Beziehungen zum ARF/FDS, dem Berufsverband für Drehbuchschreibende und Regieführende in der Schweiz; sie tauscht sich regelmässig mit anderen Berufsverbänden aus, wie beispielsweise der Vereinigung URH (Union romande de l'humour). Sie arbeitet eng mit der Fédération Romande des Arts de la Scène (FRAS) zusammen und tauschte sich mit der Vereinigung AROPA (Association Romande de la Production Audiovisuelle) aus. Sie pflegte weiterhin einen engen Austausch mit mehreren weiteren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur. Schliesslich hält sie regelmässig Vorträge im Rahmen von beruflichen Aus- und Weiterbildungen und nimmt beratend an den Arbeiten des Observatoire romand de la culture (ORC) teil.

Suisseculture Sociale wurde vom Bund beauftragt, ein neues Nationales Kompetenzzentrum mit dem Namen «Arbeiten in der Kultur» aufzubauen. Dessen Aufgabe wird es sein, Kulturschaffende, Veranstalter/innen und Kulturorganisationen in Fragen der Sozialversicherung und der Arbeitsbedingungen in ihrem Sektor zu beraten. Es wird zudem über bereits bestehende Angebote in den Regionen informieren und diese sinnvoll ergänzen.

## 5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Dach von Swisscopyright setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen. Die generative künstliche Intelligenz war Gegenstand von analytischen Arbeiten sowie von Positionspapieren an die Adresse der Politik.

Bei zahlreichen Gelegenheiten schloss die SSA sich Verbänden an, um für verschiedene Forderungen einzutreten. Sie hat sich aktiv gegen die Kürzung der Mittel für das Auslandsangebot der SRG (TV5Monde, 3sat) ausgesprochen, eine der im Entwurf zur Entlastung des Bundeshaushalts vorgesehenen Massnahmen, die sich negativ auf das kulturelle Schaffen auswirken würden. Die SSA engagierte sich entschlossen in der Kampagne gegen die Initiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)», die darauf abzielte, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kürzen (s. S. 6).

Swisscopyright nahm zudem zu im Parlament behandelten Vorlagen Stellung, insbesondere zu den Änderungen des Nationalbibliotheksgesetzes und zu den Abgaben für Privatkopien.



#### 5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

##### CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 227 Urheberrechtsgesellschaften aus rund 111 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt all-  
gemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC.

Jürg Ruchti setzt seine Tätigkeit im Exekutivkomitee der CTDLV fort.

Der Verwaltungsrat der CISAC überarbeitete vor zwei Jahren bestimmte strukturelle Aspekte der Organisation. So wurden neue Repertoire-Gruppen geschaffen, um die Strategien festzulegen und die Arbeit der verschiedenen Expertenkomitees in den technischen/operationellen Bereichen und den öffentlichen Angelegenheiten zu koordinieren.

Der Direktor der SSA wurde erneut zum Präsidenten der Repertoire-Gruppe für «audiovisuelle, dramatische und literarische Werke» (DLVRG) ernannt. Diese Gruppe setzte prioritär ein Komitee zur Ausarbeitung zielführender unterstützender Massnahmen für junge Verwertungsgesellschaften ein. Es soll auch das Potenzial für die Einführung oder Erweiterung eines kollektiven Verwertungssystems in bestimmten Territorien analysieren. Die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten thematisiert, darunter auch die Prävention von Missbrauch bei der Verteilung von Urheberrechten.

#### Weitere internationale Tätigkeiten

Jürg Ruchti tauscht sich regelmässig mit der neuen Föderation der Verwertungsgesellschaften der Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in der Türkei (SEF) aus, um deren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen.

Die Verwaltung der Doppelbesteuerung erschwert die Bearbeitung von Zahlungen aus dem Ausland, was bei einigen Empfängern zu Verzögerungen führt.

#### 5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (darunter die SSA) an, die über 174'000 Drehbuchschreibende und Regieführende aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen.

Die SAA feierte am 4. November 2025 ihre fünfzehnjährige Lobby-Arbeit zugunsten der Drehbuchschreibern und Regieführenden von audiovisuellen Werken in Brüssel. Das Team der SAA kämpft weiterhin an mehreren Fronten darum, Einfluss auf den europäischen Gesetzgebungsprozess zu nehmen, um über die Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht, die kulturelle Vielfalt und die angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber einzustehen.

Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz lautet ihr Motto ART (autorisation, rémunération, transparence): Zustimmung, Vergütung, Transparenz. Dieses ehrgeizige Programm soll gegenüber den Tech-Giganten durchgesetzt werden, die man notfalls mit rechtlichen Schritten davon überzeugen muss, Lizenzverträge mit den Rechteinhabern und den Verwertungsgesellschaften abzuschliessen.

#### 5.6 GEGENSEITIGKEITSVERTRÄGE

Die SSA hat drei neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen: mit Directors UK (Vereinigtes Königreich), FAAD (Albanien) und SEF (Türkei).



Eine zusammenfassende Tabelle der Gegenseitigkeitsverträge ist auf der Website der SSA veröffentlicht und wird auf dem neuesten Stand gehalten (Rubrik Dokumente > Internationale Vertretung).



# 6 Mitglieder

## 6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2025 gehörten 4'246 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 169 neue Beitritte (davon 85 Frauen und 82 Männer) sowie 28 Austritte und Widerrufe von Verwaltungsaufträgen.

Die SSA bedauert den Hinschied von Hélène Bezençon, Daniel Chaubert, Marc De Hollogne, André Ducret, Miguel Fernandez-Villacanas, Gérard Frautschi, Colette Gaillard Maillard, Edouard Garo, Antoine Maulini, Mariano Morace, Claude Mossé, François Pantillon, Jean-Louis Porchet, Josefa Posse Murgui, Yves Pouliquen, Jean-Philippe Weiss, Marie-Claire Williams.

## 6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 3'201 neue Werke gemeldet, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg von 21.11% entspricht. Den grössten Zuwachs gab es mit einem Anstieg von über 108% erneut beim audiovisuellen humoristischen Repertoire, was natürlich auf die Ausweitung der Internetplattformen zurückzuführen ist. Auch Serien (Internet/TV) verzeichneten einen deutlichen, wenn auch nicht repräsentativen Zuwachs angesichts der Gesamtzahl von Werken.

Während das Repertoire der Bühnenwerke unverändert bleibt (+3.30%), brachen die radiophonen Werke drastisch ein (-19.68%). Der Rückgang bei den Kinowerken (-15.07%) setzt sich leider fort.

## 6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (zweimal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite und LinkedIn (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskriphinterlegung (für das Repertoire gemäss Statuten)
- Vorschuss auf Entschädigungen
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken

Um die Bearbeitung allgemeiner oder abteilungsübergreifender Beschwerden unserer Mitglieder zu verbessern, können Mitglieder ihre Beschwerden nun an eine spezielle E-Mail-Adresse richten. Diese werden zügig und koordiniert bearbeitet.



# 7 Die Fonds

## 7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds dient dazu, jenen Mitgliedern, die aussergewöhnliche finanzielle Probleme haben, mit Darlehen oder Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

Das Fondsreglement wurde im März 2025 überarbeitet, darüber hinaus wurde eine separate Mailadresse eingerichtet, um die Vertraulichkeit noch besser zu gewährleisten.

2025 wurden CHF 26'000.– in Form von Zuwendungen und/oder Darlehen an 6 Mitglieder ausgeschüttet.

Per 31. Dezember müssen 8 Mitglieder dem Solidaritätsfonds frühere Darlehen in Höhe von insgesamt CHF 26'147.52 zurückerstatten. Die Zahlungskonditionen werden durch eine Vereinbarung geregelt, die jeweils individuell angepasst wird.

## 7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA im Juni 2025 legte den Anteil für den Vorsorgefonds bei 4.2% fest (von den insgesamt 10% Rückbehalt zugunsten der Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds). Aufgrund der Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Nettosumme von CHF 928'609.49 (d. h. CHF 988'064.49 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 59'455.– inkl. MwSt.), die der Stiftung überwiesen wurde. Es wurde ein Einlagensatz von 15% beschlossen, um die einmaligen Prämien für Altersleistungen auf den von der SSA abgerechneten Vergütungen im Jahr 2024 zu ermitteln. Im Berichtsjahr erfüllten 620 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit mindestens einem Jahr als Gesellschafter an und hatten 2024 mindestens CHF 1'000.– an Vergütungen erhalten. In zwei Fällen wurde ein Todesfallkapital ausbezahlt. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden zudem 6 Renten ausbezahlt. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betragen 0.25% im Jahr 2025. Die Überschussbeteiligung, die zu Jahresbeginn zugunsten der Altersvorsorge der Versicherten geleistet wurde, entspricht 1.5% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 1.75% verzinst. Per 31. Dezember 2025 verwaltete die Stiftung 1'326 Namenkonten. Der Stiftungsrat trat im April 2025 einmal zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung, legte den Einlagensatz zur Berechnung der einmaligen Prämien fest und nahm eine Anpassung der Artikel 5, 9 und 19 des Reglements vor.

Per 31. Dezember 2025 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Ricardo Almeida Monteiro – Sekretär, Pilar Anguita-MacKay, Sylvie Buhagiar, Odile Cornuz, Marie Fourquet und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

## 7.3 KULTURFONDS

621 Urheberinnen und Urheber nahmen 2025 an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 204 erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden acht Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Der Kulturfonds finanzierte auch die Feier zum 40-jährigen Bestehen der SSA und unterstützte die Kampagne gegen die Initiative «200 Franken sind genug». Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Juries und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'543'872.30.

### UNTERSTÜTZUNGEN AUDIOVISUELLE WERKE

**Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für lange Kino-Spielfilme**

22 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 25'000.–.

**Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme**

55 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

**Stipendien für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)**

44 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab vier Stipendien zu je CHF 20'000.–.

**Förderung Suissimage/SSA für das Schreiben von Serien**

48 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab sieben Stipendien zu je CHF 25'000.– und eines in Höhe von CHF 20'000.–.

**Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH**

Geleisteter Beitrag der SSA im Jahr 2025: CHF 110'000.–

**Atelier Grand Nord (Québec)**

2 Schweizer Drehbuchautoren nahmen an einem Workshop teil, an dem ein Dutzend französischsprachige Drehbuchautor/innen und 7 Expert/innen teilnahmen. Die Schweizer Beteiligung in Höhe von CHF 18'000.– wird zu gleichen Teilen von FOCAL und der SSA getragen.

**Suissimage/SSA-Auszeichnungen bei Filmfestivals**

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

**Solothurner Filmtage**

Visioni Preis für den besten Langspielfilm: CHF 20'000.–

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm: CHF 10'000.–

Publikumspreis für den besten Animationsfilm: CHF 10'000.–

### **Solothurner Filmtage (Fortsetzung)**

Preis für den besten Kurzfilm: CHF 10'000.–  
Perspectives LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–

### **Festival Visions du Réel – Nyon**

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

### **International Fantastic Film Festival – Neuchâtel**

Preis für den besten Schweizer Kurzfilm: CHF 10'000.–

### **Animatou Festival – Genf**

Preis für den besten Schweizer Animationskurzfilm: CHF 5'000.–

### **Kurzfilmtage – Winterthur**

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

### **Fantoche, internationales Festival für Animationsfilm – Baden**

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

### **Geneva International Film Festival**

Swiss Series Award: CHF 20'000.–

## **UNTERSTÜTZUNG BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLER BEREICH**

### **De la Scène à l'Écran (DSAL)**

Der Beitrag der SSA beläuft sich auf CHF 100'000.–. Die Unité Culture der RTS wählte fünf Bühnenproduktionen für eine audiovisuelle Bearbeitung aus.

## **UNTERSTÜTZUNGEN BÜHNENWERKE**

### **Sélection Suisse en Avignon**

Dieses Förderprogramm zugunsten des internationalen Vertriebs von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde von der SSA mit einem Beitrag von CHF 27'500.– unterstützt.

### **Förderung für dramatische Auftragswerke**

Sechszwanzig Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 142'275.– unterstützt.

### **Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken**

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. Ein Antrag wurde mit CHF 1'000.– unterstützt.

### **Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken**

2025 wurden sechs Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 6'500.– gewährt.

### **Prix de l'humour**

Der SSA-Kulturfonds vergab einen Preis von CHF 10'000.– für die beste etablierte Humoristin und einen Preis von CHF 10'000.– für den besten aufstrebenden Humoristen.

### **Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (aufstrebende Humoristen)**

5 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab zwei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

### **Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (etablierte Humoristen)**

4 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab vier Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

### **Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik**

Die Jury vergab insgesamt vierundzwanzig Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 7'500.–, um das Komponieren von für die Bühne bestimmter Originalmusik zu unterstützen. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 63'500.–.

### **Stipendien für choreografische Werke**

Die Jury begutachtete 42 eingereichte choreografische Projekte und vergab neun Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 70'000.–.

### **Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst**

Die Jury begutachtete 11 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 15'000.–.

### **Stipendien SSA – t. für Autor/innen-Interpret/innen**

Die Jury begutachtete 38 unterbreitete Projekte und vergab fünf Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 15'000.–.

### **Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst**

Die Jury begutachtete 13 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 15'000.–.

### **Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst**

Der Kulturfonds der SSA schrieb ein Urheberresidenz-Stipendium bei Latitudes 50 in Belgien aus. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und Euros 1'100.– für die Expertin oder den Experten.





Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) unter der Rubrik «Werkförderung» > «Tätigkeitsbericht».

### Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération Suisse des Sociétés Théâtrales d'Amateurs) erhielt eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Stückaufträge an SSA-Mitglieder durch drei Amateurtruppen wurden mit insgesamt CHF 3'100.– unterstützt.

### Residenz für dramatisches Schreiben

Die Unterstützung beträgt CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. Einunddreissig Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 30'500.– gefördert.

### Verbreitung in Avignon

Neun Kompanien erhielten für die Aufführung ihrer Stücke beim Festival OFF eine Unterstützung in Höhe von insgesamt CHF 24'758.–.

### Labor für dramatisches Schreiben

Aus den 38 Bewerbungen vergab die Jury vier Stipendien in Höhe von CHF 9'000.– für die Teilnahme an einem viermonatigen Schreiblabor.

## ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

### Jahresbeiträge 2025

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoria, Stiftung des Festival del film Locarno, Verein ProShort, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction: Cinéma, Cinésuisse, SWAN, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue, Litteratur Schweiz und Verein t. Theaterschaffen Schweiz. Gesamtsumme: CHF 15'420.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

### Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2025 waren CHF 56'165.35 zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

### Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision insgesamt 25 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 173'666.– statt.



# 8 Organisation

## 8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die 42. Generalversammlung (GV) fand am 18. Juni im Théâtre Benno Besson in Yverdon-les-Bains statt und wurde erstmals von Christophe Bugnon geleitet, der seit September 2024 Präsident des Verwaltungsrats (VR) ist.

Nach der Verabschiedung der Jahresrechnung 2024 und der Entlastung des VR berichtete der Präsident über die verschiedenen personellen Veränderungen, die 2024 im VR und in den Kommissionen, aber auch innerhalb der Direktion und der Verwaltung der SSA stattgefunden haben. Die Stabwechsel fanden unter optimalen Bedingungen statt. Mehrere interne Reglemente, darunter auch das Governance-Reglement, wurden überarbeitet und vervollständigt.

Christophe Bugnon erwähnte die politischen Herausforderungen, welche die SSA zu bewältigen hat: die im Frühling 2026 bevorstehende Abstimmung zu den SRG-Abgaben (Halbierungsinitiative), sowie längerfristig die Regulierung der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI).

Er schloss seinen Bericht mit der Ankündigung der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der SSA im November 2025.

In seiner Berichterstattung hob Direktor Jürg Ruchti den Anstieg der 2024 erfolgten Einnahmen um 11.91% hervor und betonte auch, dass der durchschnittliche Kommissionensatz so tief ausgefallen sei wie noch nie in der Geschichte der SSA. Er wies darauf hin, dass man in den kommenden Jahren aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Umstände und wegen neuer Nutzungsarten der Werke mit einem Rückgang rechnen müsse. Im Berichtsjahr 2024 war es der SSA zudem möglich, erstmals erfolgreich Entschädigungen aus dem GT 14 auszuschütten.

Jürg Ruchti betonte, die Verwertungsgesellschaften, darunter auch die SSA, würden alles daransetzen, die Nutzung von KI zu regeln, um den dramatischen Missbrauch von Werken für das KI-Training zu kontrollieren.

Die GV verlängerte die Mandate von Manon Pulver (Bühne), Arthur Besson (Bühne) und Christophe Bugnon (Bühne) im VR sowie das Mandat von Wuarin & Chatton SA, der Revisionsstelle der SSA, um weitere drei Jahre.

Im Anschluss an die GV präsentierte Emeric Cheseaux, der 2024 als 4000. Mitglied in die SSA aufgenommen worden war, einen Auszug aus seinem Stück «La révérence».

## 8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat (VR) trat 2025 insgesamt viermal zusammen. Er kam seinen üblichen Aufgaben nach, wie der Kontrolle der Jahresrechnung im März und der Verabschiedung des Budgets im Dezember. Zudem beschäftigte sich der VR intensiv mit der Governance der SSA und deren Überarbeitung. Er genehmigte einen neuen Ethik- und Verhaltenskodex, arbeitete ein Reglement bei Interessenkonflikten aus und verabschiedete ein Whistleblowing-Verfahren. Darüber hinaus wählte er eine Vertrauensperson für die Mitarbeitenden der SSA. Der VR führte auch ein Beschwerdeverfahren ein. Mehrere Reglemente wurden aktualisiert, darunter jene des Solidaritätsfonds und des Vorsorgefonds «Fonds de secours».

Auf Anfrage seiner Aufsichtsbehörde, des IGE, führte der VR eine Selbstevaluation seiner Arbeitsweise durch und erarbeitete eine Risikomatrix. Er befasste sich aber auch mit einer sehr erfreulichen Aufgabe und begleitete die Organisation der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum der SSA.

### Per 31. Dezember 2025:

Christophe BUGNON – Präsident	●	● P	●
Arthur BESSON	●		
RA Sylvie BUHAGIAR			●
Orane BURRI	●		●
Bruno DEVILLE	●		
Alessandra GAVIN-MÜLLER	●		
Stéphane GOËL	● P		●
Marie-Eve HILDBRAND	●		●
Zoltán HORVÁTH	●		
Antoine JACCOUD		●	●
Marjolaine MINOT		●	
Stéphane MITCHELL	●		●
Geneviève PASQUIER		● P	●
Marielle PINSARD		●	
Manon PULVER		●	
Nicole SEILER – Vizepräsidentin	●		●

### Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- P Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat viermal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 9 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt viermal.



## 8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

### 8.3.1. Kommission Audiovision

Im Berichtsjahr tagte die Kommission Audiovision insgesamt dreimal. Sie befasste sich in erster Linie mit der Anpassung des vertraglichen Rahmens an die Entwicklungen im audiovisuellen Bereich, dem Monitoring der Vergütungsverfahren und der Verwaltung der Förderprogramme.

Die Kommission veröffentlichte mehrere bedeutende Stellungnahmen zu den Senderechten der SRG. Sie beschäftigte sich eingehend mit der Überarbeitung der Musterverträge, insbesondere bezüglich der Fragen im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz, mit der Transparenz der Verträge und der Wertschätzung der Arbeit von Urheberinnen und Urhebern.

Im Bereich der kulturellen Angelegenheiten führte die Kommission das Reglement eines neuen Unterstützungsbeitrags für das Verfassen von Spielfilmdrehbüchern ein und ersetzte damit den Unterstützungsbeitrag für die «audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks». Die eigenen Programme (Unterstützungsbeiträge Spielfilm, Erstlingsfilm und Dokumentarfilm) und die in Zusammenarbeit durchgeführten Programme (Unterstützungsbeitrag Serie) waren sehr erfolgreich. Die Preise wurden am Locarno Film Festival überreicht. Die Anfragen betreffend eine Unterstützung zugunsten externer Programme sind hingegen rückläufig. Die Kommission unterstützte insbesondere die Vereinigung Ciné-Doc sowie das VIFFF-Vevey International Funny Film Festival und arbeitete am Projekt «1001 Dokumentarfilme» mit, das Teil des Programms «Memory of the World» der UNESCO werden soll.

### 8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission Bühne trat 2025 insgesamt viermal zusammen. Sie befasste sich mit der urheberrechtlichen Vergütungspolitik und genehmigte die Einführung der Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnenaufführungen.

Auf Anregung der Mitglieder der Kommission und jener der kulturellen Angelegenheiten wurden neue Programme entwickelt und umgesetzt. Das Unterstützungsprogramm für Publikationen wurde überarbeitet, um in Zukunft veröffentlichte Autorinnen und Autoren aktiv zu fördern. Die Kommission achtet bei den Programmen sehr auf Ausgewogenheit zugunsten der verschiedenen Sparten und sprach sich daher für die Einrichtung eines Unterstützungsbeitrags für die Urheberinnen und Urheber von Theaterimprovisationen aus. Sie genehmigte das Reglement und die Projektausschreibung der Ausgabe

2025-2026 des LED (Laboratoire des Ecritures Dramatiques). Eine Jury wählte die vier Preisträgerinnen und Preisträger aus, die 2026 von diesem Unterstützungsbeitrag für eine Residenz profitieren.

Die Unterstützung zugunsten der Verbreitung von SSA-Werken, die am Festival d'Avignon zur Aufführung kommen, war einmal mehr sehr willkommen. Die Unterstützungsbeiträge für dramatische Auftragswerke erwiesen sich 2025 als noch begehrtter als zuvor, so dass das Budget angepasst wurde, um den zahlreichen Anfragen gerecht zu werden. Und schliesslich läuft ein Programm an, das die Verbreitung der Werke von SSA-Mitgliedern in einer anderen Sprachregion fördern soll.

### 8.3.3. Kommission Kommunikation

Die Kommission Kommunikation tagte im Berichtsjahr insgesamt zweimal. In diesem Jahr stand ihr erstmals Christophe Bugnon vor, der ebenfalls als Präsident des Verwaltungsrats fungiert. Dank dieser Position besitzt er einen guten Überblick über das Tagesgeschäft der SSA und kann die grossen Kommunikationsschwerpunkte festlegen. Die Kommission ernannte Stéphane Mitchell zu ihrer stellvertretenden Präsidentin.

Die Kommission beschloss, im Jahr 2025 zwei Ausgaben des *Journal* herauszugeben, um Energie sowie einen Teil des Budgets zugunsten der Kampagne gegen die Halbierungsinitiative «200 Franken sind genug» einzusparen. Dieser Rhythmus von zwei Publikationen pro Jahr wird wahrscheinlich auch in Zukunft beibehalten, um einen Puffer zu haben, wenn rasch auf dringende Anliegen reagiert werden muss, insbesondere über Social Media oder den Newsletter *Infolettre de la SSA*. Das Layout des *Journal*, das weiterhin als Papierausgabe bestehen soll, wird überarbeitet und modernisiert. Die Kommission hat zudem entschieden, die Navigation auf der SSA-Website in naher Zukunft neu zu gestalten, damit die Inhalte aufgewertet und leichter zugänglich werden.

## 8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI, Direktor

## 8.5 REVISIONSSTELLE

Wuarin & Chatton SA, Genève

## 8.6 PERSONAL

**Per 31. Dezember 2025 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17.80 Stellen bzw. 22 Personen.**

Nathalie Mermoud trat im November 2025 ihre Stelle in der Abteilung Bühne nach Weggang von Anika Clausen an.

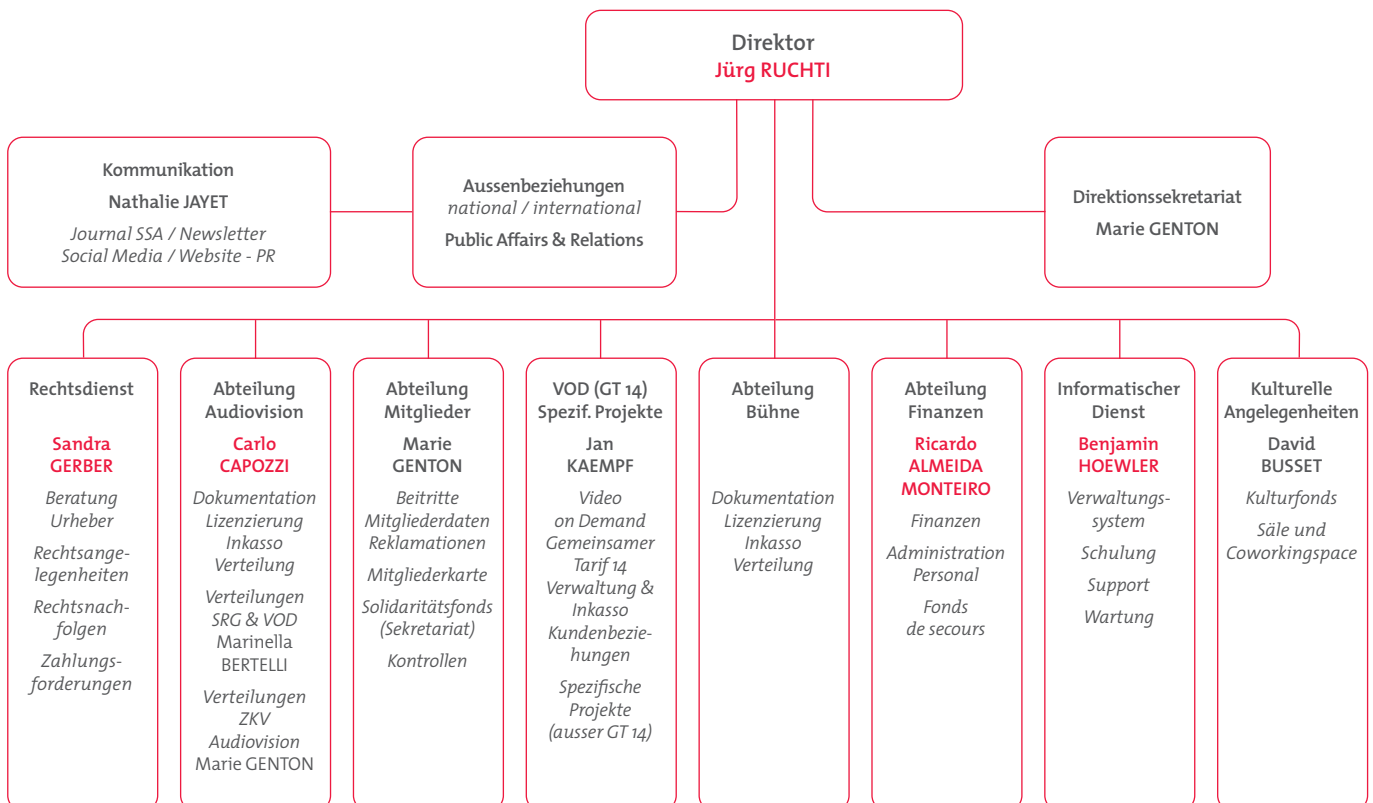
## 8.6 PERSONAL (Fortsetzung)

### Stand per April 2026

Ricardo ALMEIDA	Verantwortlicher Abteilung Finanzen, Verwaltung Personal und Fonds de secours
Claire BALBO	Kulturelle Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Alica BENDJAMA	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision (Verantwortliche Verteilungen Senderechte SRG und VOD (GT 14))
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Finanzen und Verwaltung Personal, Fonds de secours
Marie GENTON	Verantwortliche Abteilung Mitglieder, Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilung Audiovision (Verantwortliche Verteilungen zwingend koll. Verwaltung audiovisuelle Werke), Informatik

Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision und Verwaltung Personal
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats, Abteilungen Audiovision und Finanzen
Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video on Demand (GT 14 Verwaltung & Inkasso) und spezifische Projekte
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Nathalie MERMOUD	Abteilung Bühne
Dan OBERLI	Abteilung Bühne
Alessandro PIROLLO	Abteilung Audiovision
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Sophie TSCHACHTLI	Abteilungen Bühne und Mitglieder, allgemeine Verwaltung

## 8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (per 1. April 2026)



In rot: Führungskräfte der Genossenschaft

# 9 Bericht der Revisionsstelle

## **BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2025 AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER**

### **BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne (im Weiteren die Genossenschaft), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Ergebnissen und Geldflüssen in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft entspricht dem schweizerischen Recht, den Gesetzesartikeln zur Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung sowie den Statuten.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Genossenschaft für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



## 9. BERICHT DER REVISIONSTELLE (Fortsetzung)

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats der Genossenschaft ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 9. März 2026

**FIDUCIAIRE WUARIN & CHATTON SA**

**Raymond BÜHLMANN**

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Hubert de CHAULIAC**

Zugelassener Revisionsexperte



# 10 Bilanz & Jahresrechnung

## 10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2025

AKTIVEN	2024	2025
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
<b>Umlaufvermögen</b>		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	18'178'494.86	22'123'155.37
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	1'903'342.97	1'961'860.52
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	25'447.65	21'392.96
Verrechnungssteuer	63'864.40	24'743.87
MWST Kontokorrent	15'124.33	20'320.86
4 Debitoren Sozialversicherungen	802.15	7'929.60
5 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	126'682.72	138'885.90
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>20'313'759.08</b>	<b>24'298'289.08</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
6 Geldanlagen	5'529'148.55	1'529'166.55
7 Sachanlagen	14'523.95	11'436.95
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>5'543'672.50</b>	<b>1'540'603.50</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>25'857'431.58</b>	<b>25'838'892.58</b>
<b>PASSIVEN</b>		
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
8 Zu verteilende Entschädigungen	24'239'475.39	24'454'933.32
9 Zu zahlende Entschädigungen	20'435.30	8'751.31
10 Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	6'037.97	1'463.53
11 Kulturfonds	1'226'495.47	955'386.92
12 Solidaritätsfonds	148'034.73	110'292.20
13 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	41'592.22	68'064.49
14 Rechnungsabgrenzungen Passiven	148'501.13	181'217.67
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>25'830'572.21</b>	<b>25'780'109.44</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
15 Rückstellungen	10'000.00	40'000.00
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>10'000.00</b>	<b>40'000.00</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	16'253.22	16'859.37
Ergebnis des Geschäftsjahres	606.15	1'923.77
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>16'859.37</b>	<b>18'783.14</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>25'857'431.58</b>	<b>25'838'892.58</b>



## 10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2025

ERTRAG	2024	2025
	CHF	CHF
16 <b>Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen</b>		
• aus zwingend kollektiver Verwertung	623'560.72	479'363.70
• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	-2'966.62	407'517.65
• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	845'973.06	517'202.30
• aus individueller Verwertung	995'014.36	1'107'803.86
• Inkasso (Urheberrechte) Gemeinsamer Tarif 14	440'385.59	542'373.07
Total Nettoertrag Inkasso	2'901'967.11	3'054'260.58
17 <b>Andere Betriebserträge</b>	171'921.89	172'275.87
18 Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	229'845.26	240'083.49
Total andere Betriebserträge	401'767.15	412'359.36
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'303'734.26</b>	<b>3'466'619.94</b>
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>		
19 Aufwand Personal	-2'425'625.60	-2'425'754.98
20 Verwaltungsrat	-209'680.36	-183'455.92
Überwiesener Anteil Inkassokomm. GT 14 (Urheberrechte)	-16'875.00	-16'875.00
21 Andere betriebliche Aufwendungen	-803'139.83	-865'017.55
Bildung von Rückstellungen	-10'000.00	-30'000.00
Abschreibungen Sachanlagen	-5'740.30	-5'782.30
<b>Total betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-3'471'061.09</b>	<b>-3'526'885.75</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-167'326.83</b>	<b>-60'265.81</b>
Finanzprodukte	171'337.29	58'783.03
Finanzaufwand	-4'512.81	-5'495.14
<b>Finanzergebnis</b>	<b>166'824.48</b>	<b>53'287.89</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-502.35</b>	<b>-6'977.92</b>
22 Ausserordentliche Erträge	1'129.50	8'950.54
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'129.50</b>	<b>8'950.54</b>
<b>GEWINN VOR STEUERN</b>	<b>627.15</b>	<b>1'972.62</b>
Steuern	-21.00	-48.85
<b>JAHRESGEWINN</b>	<b>606.15</b>	<b>1'923.77</b>

## 10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2024	2025
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	16'253.22	16'859.37
Jahresgewinn	606.15	1'923.77
<b>Situation per 31. Dezember</b>	<b>16'859.37</b>	<b>18'783.14</b>



## 10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2025

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	2025	2024
<b>Netto-Buchwert per 1. Januar</b>	<b>13'427.10</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'096.85</b>	<b>14'523.95</b>	<b>14'619.30</b>
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand per Ende Vorjahr	626'370.69	68'533.60	131'784.15	88'887.02	915'575.46	919'305.66
Zugänge	2'695.30	0.00	0.00	0.00	2'695.30	5'644.95
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-2'200.00	0.00	0.00	0.00	-2'200.00	-9'375.15
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per Ende Berichtsjahr</b>	<b>626'865.99</b>	<b>68'533.60</b>	<b>131'784.15</b>	<b>88'887.02</b>	<b>916'070.76</b>	<b>915'575.46</b>
<b>Abschreibungen kumuliert</b>	<b>über 8 Jahre (12.5%/Jahr)</b>	<b>über 5 Jahre (20%/Jahr)</b>	<b>*</b>	<b>über 3 Jahre (33.33%/Jahr)</b>		
Stand per Ende Vorjahr	-612'943.59	-68'533.60	-131'784.15	-87'790.17	-901'051.51	-904'686.36
Abschreibungen	-4'851.85	0.00	0.00	-930.45	-5'782.30	-5'740.30
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	2'200.00	0.00	0.00	0.00	2'200.00	9'375.15
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per Ende Berichtsjahr</b>	<b>-615'595.44</b>	<b>-68'533.60</b>	<b>-131'784.15</b>	<b>-88'720.62</b>	<b>-904'633.81</b>	<b>-901'051.51</b>
<b>Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.</b>	<b>11'270.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>166.40</b>	<b>11'436.95</b>	<b>14'523.95</b>

### Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

\* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar.

Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen.

Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2025.



## 10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2024	2025
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	606.15	1 923.77
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	5'740.30	5'782.30
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	287'225.42	-58'517.55
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	-16'913.50	4'054.69
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	-34'685.49	39'120.53
Abnahme / (Zunahme) der MWST Kontokorrent	+/-	9'884.70	-5'196.53
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	28'860.95	-7'127.45
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	348.23	-12'203.18
Abnahme / (Zunahme) der Geldanlagen	+/-	-121.80	3'999'982.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	2'025'591.52	215'457.93
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	7'137.69	-11'683.99
Zunahme / (Abnahme) Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	+/-	-144'598.24	-4'574.44
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	147'459.94	-271'108.55
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	5'460.85	-37'742.53
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	35'517.85	26'472.27
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	-3'995.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	81'422.67	32'716.54
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	10'000.00	30'000.00
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2'444'942.24	3'947'355.81
Anlageinvestitionen Sachwerte		-5'644.95	-2'695.30
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>2'439'297.29</b>	<b>3'944'660.51</b>
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		15'739'197.57	18'178'494.86
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		18'178'494.86	22'123'155.37
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>2'439'297.29</b>	<b>3'944'660.51</b>
Kontrolle		0.00	0.00

## 10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2025

### ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17,80 Vollzeitstellen oder 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

### TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 20 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.



Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme der Rechtsberaterin, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

#### WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

#### ANMERKUNGEN

##### 1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente, Sparkonti und Terminkonti mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten).

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonten und Terminkonten) werden zum Nominalwert bilanziert.

##### 2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Die Zunahme dieser Position (CHF +58'517,55) betrifft in erster Linie den Restbetrag der urheberrechtlichen Vergütungen aus der zwingend kollektiven Verwertung in Vertretung, der über demjenigen von 2024 liegt.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

##### 3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber/innen sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

##### 4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

##### 5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2024	2025
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Briefmarken und Diverses. Ausstehende Erträge: Zinsen auf Terminkonten.	126'682.72	138'885.90

##### 6. Geldanlagen

Die Geldanlagen umfassen die Terminkonten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten sowie die Bankkonten der Mietkaution mit CHF 27'000.-.

Diese Anlagen werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

##### 7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2025 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

##### 8. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2024	2025
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire und Vergütungsanspruch VOD (GT 14)	11'034'155.14	11'952'394.16
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	6'453'100.63	6'363'531.85
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	5'816'734.98	5'030'642.12
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	806'734.52	996'656.81
Entschädigungen aus dem Ausland	129'675.46	110'708.24
<b>Subtotal per 31. Dezember</b>	<b>24'240'400.73</b>	<b>24'453'933.18</b>
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	-925.34	1'000.14
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>24'239'475.39</b>	<b>24'454'933.32</b>



### 9. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber/innen für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber/innen, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

### 10. Kreditoren zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den fakturierten, noch ausstehenden Entschädigungen betreffend den Gemeinsamen Tarif 14. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

### 11. Kulturfonds

	2024	2025
Kulturfonds per 1. Januar	1'079'035.53	1'226'495.47
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'492'964.17	1'386'527.24
Eingänge aus kulturellen Förderprogrammen	123'565.00	121'320.00
Nutzungen kulturelle Förderprogramme	-1'244'223.97	-1'543'872.30
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-224'845.26	-235'083.49
Saldo per 31. Dezember	1'226'495.47	955'386.92

### 12. Solidaritätsfonds

	2024	2025
Solidaritätsfonds per 1. Januar	142'573.88	148'034.73
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	23'468.25	104.99
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	10'892.60	52.48
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-23'900.00	-32'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	148'034.73	110'292.20

### 13. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2024	2025
Erster Saldo per 1. Januar	6'074.37	41'592.22
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	841'592.22	988'064.49
Überweisung an die Stiftung	-806'074.37	-961'592.22
Saldo per 31. Dezember	41'592.22	68'064.49

Die Stiftung bezahlte per Banküberweisung die Rechnung für die Verwaltungskosten der SSA in der Höhe von CHF 59'455.- (gleichviel wie 2024), inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag erscheint daher nicht auf dem Kontokorrent der Stiftung.

Eine Anzahlung von CHF 920'000.- wurde der Stiftung im Dezember 2025 überwiesen. Da die Konten 2025 der SSA abgeschlossen werden mussten, um den Betrag der Zuweisung aus den Abzügen auf den Urheberrechten sowie den von der SSA an die Stiftung geschuldeten Betrag zu bestimmen, wurde der von der SSA geschuldete Endsaldo von CHF 68'064.49 am 3. Februar 2026 an die Stiftung überwiesen.

### 14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2024	2025
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, IT-Kosten, Bürobedarf und -kosten, Personalaufwand, Reise- und Repräsentationsspesen, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Porto, Strom, Telefon und Internet, Jahresbeiträge, Abonnemente und an die Kultur- und Sozialfonds von Suissimage zu zahlende Beiträge.	148'501.13	181'217.67

### 15. Rückstellungen

Rückstellung für Instandsetzung der Räumlichkeiten	2024	2025
Stand per 1. Januar	0.00	10'000.00
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	10'000.00	30'000.00
Verwendung	0.00	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Endstand per 31. Dezember	10'000.00	40'000.00

Diese Rückstellung wurde für die Instandsetzung der Räumlichkeiten gebildet, da eine grössere Renovation am Gebäude geplant ist (Innenräume und Fassade) und unsere Mietverträge per 31.12.2027 auslaufen und nicht verlängert werden können. Sie dürfte also im Jahr 2027 verwendet werden, wenn wir unsere Räumlichkeiten vorübergehend oder endgültig verlassen müssen.



## 16. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die bei der Verteilung der Entschädigungen erhoben werden und den Inkassokommissionen des Gemeinsamen Tarifs 14 (Urheberrechte).

Bei der zwingend kollektiven Verwertung in Vertretung (2024: CHF -2'966.62) entspricht der negative Betrag einer Kompensation unserer Schwestergesellschaft im Jahr 2024 für die vorhergehende Abrechnung betreffend audiovisuelle Werke in französischer Sprache 2023.

## 17. Andere Betriebserträge

	2024	2025
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Au-teurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	55'000.00	55'000.00
Inkasso Kosten und Ertrag aus der Verwertung verwandter Schutzrechte Gemeinsamer Tarif 14	87'857.07	105'622.55
Übriger Ertrag	29'064.82	11'653.32
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>171'921.89</b>	<b>172'275.87</b>

## 18. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2024	2025
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	224'845.26	235'083.49
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>229'845.26</b>	<b>240'083.49</b>

## 19. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohnleichheit für Frauen und Männer.

	2024	2025
Löhne	1'928'871.55	1'950'676.70
Erhaltene Vergütungen von Kranken-/Unfallversicherungen und Mutter-schaftsgeld – EO	-4'798.40	-23'066.65
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversi-cherung	232'199.80	229'492.05
Abgaben berufliche Vorsorge	255'832.30	250'459.20
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	13'520.35	18'193.68
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>2'425'625.60</b>	<b>2'425'754.98</b>
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen bis zum 30.09.2024)	413'110.25	297'710.00
Höchstes Gehalt; Direktor	250'445.00	297'710.00
davon Dienstalterszulage gemäss Personalreglement	0.00	21'265.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2024	2025
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	70'310.80	48'158.45
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	44'944.45	48'158.45
Kosten für die berufliche Vorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	185'521.50	202'300.75

## 20. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2024	2025
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsident/innen und Bürokosten	100'960.00	91'100.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	58'120.00	51'330.00
<b>Subtotal</b>	<b>159'080.00</b>	<b>142'430.00</b>
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	24'966.60	22'063.65
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Weiterbildungen	25'633.76	18'962.27
<b>Total</b>	<b>209'680.36</b>	<b>183'455.92</b>



Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Bugnon Christophe, Präsidium der SSA seit September 2024, Präsidium Kommission Kommunikation seit Juli 2024, Vizepräsidium bis August 2024, Präsidium der Kommission Bühne bis Juni 2024	39'520.00	41'760.00
Rabaglia Denis, Präsidium der SSA bis August 2024 Präsidium der Kommission Audiovision bis Februar 2024	30'840.00	0.00
Seiler Nicole, Verwaltungsrätin, Vizepräsidium seit September 2024	6'630.00	10'980.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	3'600.00	4'200.00
Burri Orane, Verwaltungsrätin	5'130.00	4'680.00
Deville Bruno, Verwaltungsrat seit September 2024	2'640.00	4'230.00
Gavin-Müller Alessandra, Verwaltungsrätin	4'650.00	4'650.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat, Präsidium der Kommission Audiovision seit März 2024	14'600.00	15'870.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	3'180.00	4'230.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat	3'150.00	3'300.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	3'150.00	4'200.00
Minot Marjolaine, Verwaltungsrätin	2'250.00	1'500.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidium der Kommission Kommunikation bis Juni 2024	7'530.00	1'800.00
Pasquier Geneviève, Verwaltungsrätin und Präsidium der Kommission Bühne seit Juli 2024	15'810.00	27'260.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'600.00	2'850.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	5'100.00	4'200.00
<b>Subtotal</b>	<b>151'380.00</b>	<b>135'710.00</b>
Fakturierte Bürokosten	7'700.00	6'720.00
<b>Total ausbezahlt</b>	<b>159'080.00</b>	<b>142'430.00</b>

Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Er trat im Jahr 2025 viermal zusammen; insgesamt gab es 10 Abwesenheiten, die Anwesenheitsquote betrug 84%.

Externe Mandate im Jahr 2025:

- Durchschnittliche Anzahl externer Mandate der Vorstandsmitglieder: 1,8
- Anzahl der Mandate des Vorstandsmitglieds mit den meisten externen Mandaten: 12

#### Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2024	2025
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater bis Juni 2024, danach Sylvie Buhagiar, Verwaltungsrätin – Rechtsberaterin RA Buhagiar und RA Zoelly erhalten keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für ihr Rechtsberatungsmandat. Die Beträge werden unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00
<b>Für Tätigkeiten im Rahmen der kulturellen Förderprogramme gezahlte Beträge</b> Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Besson Arthur	1'800.00	0.00
Burri Orane	450.00	0.00
Gavin-Mueller Alessandra	0.00	1'122.50
Goël Stéphane	900.00	0.00
Horváth Zoltán	1'350.00	0.00
Jaccoud Antoine	1'500.00	400.00
Minot Marjolaine	900.00	0.00
Mitchell Stéphane	450.00	0.00
Pinsard Marielle	450.00	0.00
Pulver Manon	450.00	0.00
Seiler Nicole	450.00	0.00
<b>Total ausbezahlt</b>	<b>8'700.00</b>	<b>1'522.50</b>



## 21. Andere betriebliche Aufwendungen

	2024	2025
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	41'084.45	28'263.45
Kosten Räumlichkeiten	269'714.15	270'130.50
Kosten Informatik	83'878.83	133'443.42
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	2'500.00	5'250.00
Honorare Revisionsstelle	13'000.00	13'000.00
Treuhänderische Beratung	2'000.00	0.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Steuerberatung	7'897.75	0.00
Honorare GT 14	0.00	33'317.01
Verschiedene Honorare	33'966.45	46'832.25
Öffentlichkeitsarbeit	157'253.22	142'741.38
Betreibungen	359.00	471.00
Überwiesener Anteil Inkassokommission GT 14 (verwandte Schutzrechte)	11'250.00	11'250.00
Andere betriebliche Aufwendungen	140'235.98	140'318.54
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>803'139.83</b>	<b>865'017.55</b>

## 22. Ausserordentliche Erträge

	2024	2025
Bonuszahlung in Bezug auf die Schadenhäufigkeit bei der Unfall- und Krankenversicherung sowie der Erwerbsausfallversicherung für die Jahre 2022 bis 2024	0.00	5'951.65
Steuerrückerstattung und andere ausserordentliche Erträge	1'129.50	2'998.89
<b>Total au 31 décembre</b>	<b>1'129.50</b>	<b>8'950.54</b>

## DIVERSE INFORMATIONEN

### LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2024	2025
Befristete Mietverträge bis 31.12.2027	653'370.00	435'580.00
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>653'370.00</b>	<b>435'580.00</b>

Die am 31. Dezember 2025 gültigen Mietverträge für die gemieteten Räumlichkeiten in der Rue Centrale 12, 1003 Lausanne, laufen am 31.12.2027 ab.

### RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

### WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln, welche vorsehen, dass die Genossenschaft keinerlei Risiko eingeht, wurden respektiert.

### EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



## 10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Die ausgezeichneten Ergebnisse 2025 widerspiegeln den Erfolg unseres Repertoires in allen Sparten. Die steigende Diversifizierung der Einnahmen macht unserer Genossenschaft viel resilienter.

Die Einnahmen im Bereich Video on Demand dürften im Laufe der kommenden Jahre noch weiter steigen, da diese Form der Nutzung sehr beliebt ist und die Abonnementspreise steigen. Der Markt beginnt allerdings erste Anzeichen der Sättigung zu zeigen.

Im Bereich des linearen Fernsehens beobachtet die SSA aufmerksam die schrumpfenden finanziellen Mittel des Service public, wobei ihr Repertoire in diesem Bereich weiterhin attraktiv ist. Die SSA verstärkt zudem ihre Anstrengungen, um den Markt des Privatfernsehens rationeller abzudecken.

Die Aufführungen von Bühnenwerken aus ihrem Repertoire führten zu stark steigenden Einnahmen. Die Einführung von Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnenaufführungen dürfte die Prozesse für alle Stakeholder effizienter und die Modalitäten transparenter machen.

Die herkömmlichen Bereiche der zwingend kollektiven Verwertung sind stabil, doch sie sind grösstenteils

vom linearen Senden abhängig. Replay TV wird von den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sehr geschätzt, und wir stellen fest, dass sich das hier angewandte Verwertungsmodell als erfolgreich erweist.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz wird sich die SSA mit Nachdruck für die Einführung von Systemen einsetzen, die das menschliche Kulturschaffen respektieren.

Die SSA hat die erforderlichen Neuerungen umgesetzt, um sich an die neuen Anforderungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum hinsichtlich der Aufsicht zu halten, insbesondere durch die Formalisierung bestimmter Instrumente für gute Governance.

Im Jahr 2025 aktualisierte die SSA ihre Software für die Verwertung der Urheberrechte und erhöhte ihre Massnahmen zur Cybersicherheit. Sie setzt sich weiterhin nach Kräften für die Nutzung von Synergien mit ihren Schwestergesellschaften ein, welche dieselben Repertoires verwalten.

Durch das Wegfallen von positiven Bankzinsen kam es zu deutlichen Einbussen bei den finanziellen Erträgen, welche die Verwaltungskosten senken können. Die treuhänderisch agierende SSA betreibt eine konservative und vorsichtige Anlagepolitik.

NACHWEIS

### FOTOGRAFIE

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

**Seite 2:** *Turlututu!* von Céline Semenzato Nidegger und Louis Bonard, Musik Andrés Garcia. Produktion Cie Superprod. Uraufführung Juli 2025 im Théâtre de l'Orangerie, Genf. Foto: eden levi am

**Seite 12:** *En route pour Broadway* Dokserie, Drehbuch Emmanuelle Fournier-Lorentz, Pascaline Sordet und Daniel Wyss, Regie Daniel Wyss. Prod. Climage, coprod. RTS. Foto: Climage

**Seite 15:** *The Deal* TV-Serie, Drehbuch Jean-Stéphane Bron, Alice Winocour, Eugène Rioussé, Stéphane Mitchell, Valentine Monteil, Gaspard Vignon und Julien-Guilhem Lacombe, Regie Jean-Stéphane Bron. Prod. Bande à part Films, Les Films Pelléas, Bidibule Prod., Versus Prod., RTS Pacte de l'audiovisuel, ARTE France. Foto: RTS

### IMPRESSUM

#### Redaktion

Jürg Ruchti, Ricardo Almeida Monteiro, Christophe Bugnon, Stéphane Goël, Geneviève Pasquier

#### Redaktionsmitarbeit

Claire Balbo, Cécile Buclin, David Busset, Carlo Capozzi, Sandra Gerber, Nathalie Jayet, Marie Genton

#### Koordination

Marie Genton

#### Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi  
Lektorat: Nathalie Jayet, Jan Kaempf

#### Korrektur Französisch

Adrienne Bovet

#### Grafik

Naïfs Studio créatif Sàrl

#### Druck

PCL Print Conseil Logistique SA

**Redaktionsschluss:** 19. März 2026

*Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.*

### SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)

